

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Verordnungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 159

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 11. Juli 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Wilhelm Daener in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Die innerpolitische Krise noch nicht gelöst.

31 500 Tonnen durch ein U-Boot versenkt. — Der Anverlust der feindlichen Luftstreitkräfte: 220 Flugzeuge, 3 Fesselballone.

Amtliche Bekanntmachungen.

Reichsgetreideordnung

für die Ernte 1917.

Vom 21. Juni 1917. (R. G. Bl. S. 507.)

(Fortsetzung.)

IV Enteignung

§ 42. Das Eigentum an beschlagnahmten Vorräten kann auf Antrag durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Reichsgetreidebestelle oder den von dieser bezeichneten Kommunalverband übertragen werden (Enteignung). Der Antrag wird von der Reichsgetreidebestelle oder von dem Kommunalverbande, für den beschlagnahmt ist, gestellt.

§ 43. Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe ist vor der Enteignung festzustellen, welche Vorräte sie nach den §§ 7, 8, 9 für die Zeit bis zum 15. September 1918 zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung und zur Bestellung verwenden dürfen.

Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe ist ferner das in ihrem Betriebe gewachsene Saatgut festzustellen, soweit sie nach den gemäß § 8 erlassenen Bestimmungen allgemein zur Veräußerung von Saatgut berechtigt sind.

Diese Vorräte sowie die Vorräte nach § 23 Abs. 3 sind auszufordern und von der Enteignung auszunehmen; sie werden mit der Ausföderung von der Beschlagnahme nicht frei.

Die Enteignung kann auch für die gesamten Vorräte des Unternehmens ausgesprochen werden. In diesem Falle ist der Erwerber verpflichtet, nachträglich die Ausföderung gemäß Abs. 3 vorzunehmen und die ausgeforderten Mengen, vorbehaltlich der Vorschrift im § 69 Abs. 2, dem Unternehmer zurückzugeben. Mit der Rückgabe fallen sie wieder unter die Beschlagnahme.

§ 44. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im letzteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 45. Der Erwerber hat für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen.

Bei Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, wird der Uebernahmepreis unter Berücksichtigung des zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreises sowie der Güte

und Verwertbarkeit der Vorräte nach Anhörung von Sachverständigen von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, tritt an Stelle des Höchstpreises ein Preis, der unter Berücksichtigung der tatsächlich gemachten Aufwendungen, und, soweit dies nicht möglich ist, durch Schätzung zu ermitteln ist.

§ 46. Der Besitzer hat die Vorräte, die er freiwillig übereignet hat oder die bei ihm enteignet oder für verfallen erklärt worden sind, zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer kann hierfür eine angemessene Vergütung gewährt werden, die von der höheren Verwaltungsbehörde im Streitfall endgültig festgesetzt wird.

§ 47. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren und aus der Verwaltungspflicht (§ 46) ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

V. Verarbeitung der Früchte und Verkehr mit den daraus hergestellten Erzeugnissen.

§ 48. Die Mühlen und sonstigen Betriebe, die gewerbmäßig die im § 1 bezeichneten Früchte verarbeiten, haben die Früchte zu verarbeiten, die die Reichsgetreidebestelle oder der selbstwirtschaftende Kommunalverband, in dessen Bezirk sie liegen, ihnen zuweist. Sie haben die ihnen von diesen Stellen zugewiesenen Früchte und die daraus hergestellten Erzeugnisse zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Weigert sich ein Betrieb, die Verarbeitungspflicht zu erfüllen, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und mit den Mitteln des Betriebs durch einen Dritten vornehmen lassen.

Die Betriebe sind zur Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich allen Abfalls verpflichtet. Dies gilt auch soweit sie Früchte für Selbstversorger verarbeiten.

Bei der Verarbeitung von Früchten für Selbstversorger haben die Betriebe die gemäß § 63 erlassenen Vorschriften zu befolgen.

§ 49. Die Beamten der Polizei und die von der Reichsgetreidebestelle oder von der Polizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, in die Räume, in denen Früchte verarbeitet werden, jederzeit, in die Räume, in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt werden oder die Geschäftsbücher verwahrt werden, während der Geschäfts- oder Arbeitszeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeich-

nungen einzusehen, die vorhandenen Vorräte festzustellen u. nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Besitzer der Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern die Vorräte sowie deren Herkunft anzugeben und ihnen Auskunft über die Betriebsverhältnisse zu erteilen. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie deren Betriebsleiter u. Aufsichtspersonen haben insbesondere auf Erfordern Auskunft über Namen und Aufenthalt der Selbstversorger zu geben.

§ 50. Die von der Reichsgetreidebestelle oder von der Polizeibehörde beauftragten Personen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gefährlichkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten.

§ 51. Kommunalverbände dürfen, unbeschadet der Vorschrift im § 31 Abs. 3, Früchte nur mit Zustimmung der Reichsgetreidebestelle vernichten oder sonst verarbeiten lassen.

§ 52. Die Reichsgetreidebestelle kann Mahl- und sonstige Verarbeitungslöhne sowie Vergütungen für die Verwahrung und Behandlung festsetzen. Die Festsetzung von Löhnen ist auch für die Fälle zulässig, für die eine Pflicht zur Verarbeitung nicht besteht.

Soweit die Reichsgetreidebestelle keine Löhne oder Vergütungen festgesetzt hat, können die höheren Verwaltungsbehörden dies tun.

§ 53. Die Vereinbarung eines Verarbeitungslöhnes, insbesondere eines Mahllohnes, in der Art, daß als Entgelt für die Verarbeitung hat eines Geldbetrags die Hingabe eines Teiles der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse einschließlich des Abfalls festgesetzt wird, ist unzulässig. Ebenso ist es unzulässig, verarbeitenden Betrieben die Menge an Früchten oder Erzeugnissen einschließlich des Abfalls zu überlassen, die sie bei Herstellung der etwa vereinbarten Pflichtmenge der Erzeugnisse erübrigen.

§ 54. Mehl darf ohne Zustimmung der Reichsgetreidebestelle weder von dem Kommunalverbande noch von anderen aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes in den eines anderen abgegeben werden.

Mehl darf innerhalb des Bezirkes eines Kommunalverbandes ohne Zustimmung der Reichsgetreidebestelle nur nach

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Nachdruck verboten.)

44] Doch noch eine volle Woche sollte es dauern, bis man klar sah, denn aber folgte Schlag auf Schlag, und als dann am 3. August 1914 Kaiser Wilhelm das deutsche Volk aufrief zum Kampf und zum Siege, da erlangte es wie ein einziger Donnerhall, der doch die ganze Welt für einen Augenblick aufhorchen ließ:

„Krieg! In den Waffen!“

Kriegszustand! — Mobilmachung! — Ausmarsch! Run gab's kein Halten mehr.

Kaiser und Volk waren eins! Vorwärts, dem Feinde entgegen! und jubelnd erklang das Kaiserwort:

„Und nun wollen wir sie dreschen!“

Herrgott ja, das Wort verstanden alle! Dreschen, feste verbauen wollten die deutschen Männer die weissen Brüder, die falschen Schuhte überm Kanal und die grausamen Pfoten aus Bäterden Jers Riesenreich! O, sie alle sollten schon gegerbt werden! Wenn das Fell juckt, dem muß man's ein wenig abledern, na, und das wollten unsere feldgrauen Jungs schon besorgen.

Und ehe sie auszogen, da stand mancher im schlichten Feldgrau noch am Altar, der die Hand zum Bunde zu reichen, die ihn liebte! Wer wußte ja, ob sich ihre liebenden Augen je wieder ineinander versenken oder die Hände ineinander verschlingen würden?!

Da waren auch zwei ganz junge Menschenkinder, die sich liebten und gemeinsam die Tage des Erwachens des deutschen Volkes erlebt hatten: Walter und Trude! Niemand hatte so recht in dieser stürmischen Zeit auf sie geachtet, und dies schlaue Bärchen hatte sich auch nirgendwo vorgegedrängt, sondern war froh gewesen, mit sich und seiner heißen Jugendliebe allein sein zu können.

Da kam in all die herrliche Begeisterung doch etwas hinein, von dem die beiden gar nicht gedacht hätten, sich irgendwelche Gedanken machen zu müssen. Witten hinein

in die Rufenbegeisterung mischte sich da nun ein Gefühl der Besinnung. Hinein in die löstliche erste Jugendliebe mit all ihrer kaum zu beschreibenden Süßigkeit schlich leise, ganz leise, etwas Neues: der plötzliche furchtbare Ernst des Lebens mit dem Sterben im Hintergrunde! Beides nebeneinander. Daran hatten weder Walter noch Trude gedacht! Und dennoch wieder war es ein so schönes, ja fast überausendes Gefühl, sich sagen zu müssen: Es liegt und ruht sich schon dem Tode geweiht.

Und immerzu dieses Web durchzitterte Walters Herz, als er nun zu Trude sagte:

„Sterben müssen! Nun ja, kleine, dafür bin ich Soldat!“

Daran müssen wir immer denken!“

Innerlich jagerte er doch ein wenig davor. Sie aber verlor ihre Ruhe und Besonnenheit und rief, sich schluchzend an seine Brust wendend:

„O Gott, nein, Walter, mein einziger, süßer Junge!“

Das darfst du deinem kleinen Mädchen nicht antun!“

„Ist'sinn, Trude, denke doch: Eine jede Kugel, die trifft ja nicht!“

„Nein, nein, dich dürfen die bösen Franzosen oder Russen nicht tötschießen, nie, nie würde ich das überleben können!“ — Gegen wen wirst du denn überhaupt kämpfen?“

„Weiß ich es denn selbst? — Nach müssen als einzige, die keine Bestimmung haben, wir armen Kadetten hier herumlaufen! — Sogar dein Papa weiß nun, daß er sein altes Regiment gegen den Feind führen kann!“

„Ja, was wird denn mit dir?“

„Ich? Nun ich werde in den nächsten Tagen Leutnant in irgendeinem Regiment und ziehe dann hinaus gegen den Feind!“

„Soooo? — Leutnant wirst du — — — ja, leben wir uns dann vor deinem Ausmarsch nicht mehr?“

„Das weiß ich nicht, kleine; das kommt darauf an, zu welchem Regiment ich komme!“

„Ah, weißt du was? Ich habe da eine kapitale Idee! — Lieb haben wir uns und heiraten tun wir uns doch später einmal! Also, warum nicht gleich? Die Sache ist ja doch einfach: Wir lassen uns kriegerrauen.“

Walter war sprachlos! Daran hatte er nicht im entferntesten gedacht! Nein, auf den Gedanken wäre er nie gekommen! Das brachte nur seine geniale, kluge und energiegelade Trude fertig! Endlich mußte doch auch er etwas sagen, und er meinte, allerdings etwas zaghaft:

„Trude, das wäre was! Ja.“ — und nun begeisterte er sich wie toll und wild an dem Gedanken und rief:

„Komm, wir müssen gleich mit deinen Eltern sprechen, sonst ist dein Papa abgereift.“

„Das können wir, Walter! Aber, ich will dir etwas sagen, laß mich die Sache machen, ich kenne Vater besser als du!“

„Ja, werde ich ausheilen, vorbereiten, du bleibst in der Küche, und dann überfallen wir ihn!“

„Morgen, spätestens übermorgen müssen wir getraut sein!“

„Ich sehe, ich muß mich fügen! Ich tue es nur schweren Herzens, denn so etwas muß eigentlich der Mann machen!“

„Na, um des lieben Friedens willen, es sei: Geh also, und rufe mich rechtzeitig!“

Trude suchte ihren Papa, der schon in seinem feldgrauen Rock in einem der kleinen Salons saß und die Karten von Frankreich studierte.

„Alte, er ist allein! Na, dann los! Walter saß in Schwelme im großen Festibül und rauchte eine Zigarette, bezeugte aber, daß er ein sehr guter Beobachtungsoffizier werden mußte, denn er ließ Trude keine Sekunde aus den Augen.“

Jetzt ging's da vorne los.

„Nag, Papachen! Bist du auch mal wieder zu Hause?“

„Wan fiedt dich ja kaum noch!“

„I, gud! mal einer diese freche Ramsell Landfrierherin an! Treibt sich selbst den lieben, langen Tag mit ihrem Galan, dem Herrn Leutnant in spe, herum und dreißt sich noch, so ihren alten Vater anzureden.“

„Aber, Herzenspapachen, so 'ne große Zeit erlebt man doch nur ein einziges Mal. Ja, und da muß man doch nach Möglichkeit bei allem dabei sein! Oder hast du uns mit nach Berlin genommen, daß wir nur im Hotel sitzen und höchstens mal die Waage aufziehen sehen?“

(Fortsetzung folgt.)

Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung abgegeben werden.

Die Rindfleischlieferung von Mehl an die Reichsgetreidestelle nach § 35 unter a wird hiervon nicht berührt.

§ 55. Wird Getreide von einem Kommunalverband oder einem Selbstverwalter zum Ausmahlen zugewiesen, so ist die Mehl auf Verlangen an den Kommunalverband oder an den Selbstverwalter zurückzugeben.

Die Reichsgetreidestelle hat die beim Ausmahlen ihres Getreides entfallende Mehl der vom Reichslangler bestimmten Stelle zur Verfügung zu stellen.

Die aus dem Getreide der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung entfallende Mehl ist der vom Reichslangler bestimmten Stelle zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht von diesen Verwaltungen für den eigenen Bedarf beansprucht wird.

(Fortsetzung folgt.)

Vertrieb von Wild aus Kühlhäusern.

Die Durchführung der §§ 1 und 5 Ziffer 3 der Anweisung vom 29. Juli 1907 zur Ausführung des § 43 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (Min.-Bl. für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 1907 S. 279 und für Handel und Gewerbe Bd. 7 S. 297) steht infolge der gegenwärtigen Unterstellung des Wildpreises eines Teiles der dort aufgeführten Wildarten unter den Fleischmarktlengung vielfach auf Schwierigkeiten. Dadurch, daß das mit der Ohrmarke versehene Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild vom Beginn des 15. Tages der festgesetzten Schonzeit an bis zu deren Ablauf aus Kühlhäusern nur dann in zerlegtem Zustande vertrieben werden darf, wenn die einzelnen Teile, die versendet, zum Verkauft herumgetragen oder ausgestellt feilgeboten, verkauft oder angekauft werden sollen, bevor sie das Kühlhaus verlassen, mit einer Plombe gekennzeichnet sind, wird es denjenigen Verbrauchern, die nicht über die genügende Anzahl von Fleischmarkten verfügen, um ein solches plombiertes Stück Wildpret im ganzen zu erwerben, unmöglich gemacht, Wildpret zu erwerben. Im voraus plombiert werden können aber immer nur größere zusammenhängende Teile, wie Rücken (Hals), Keulen und Blätter, ein vorheriges Plombieren kleinerer und kleinster Teilstücke im Kühlhaus verbietet sich, abgesehen von den vermehrten Kosten, schon dadurch, daß der Wildhändler nicht im voraus wissen kann, in welchen Größen das Wildpret vom Publikum verlangt werden wird, die Ware auch durch das vielfache Plombieren leiden würde.

Zur Erleichterung des Bezuges von Wildpret in kleineren Mengen, namentlich auch seitens der städtischen Bevölkerung wird daher § 5 Ziffer 3 der Ausführungsanweisung vom 29. Juli 1907 zu § 43 der Jagdordnung bis auf weiteres durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Mit Ohrmarke versehenes Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild (§ 2) darf in zerlegtem Zustande vertrieben werden, wenn Rücken, Hals, Keulen und Blätter, bevor sie das Kühlhaus verlassen, mit einer Plombe gekennzeichnet werden. Sollen diese Teile nicht im ganzen versendet, zum Verkauft herumgetragen oder ausgestellt, feilgeboten, verkauft oder angekauft werden, so ist jedem von ihnen genommenen Trennstück eine den Ortsnamen und die Nummer der Ohrmarke in Druck oder Tintenstift enthaltende Bezeichnung beizufügen, die dem Erwerber des betreffenden Trennstücks mit auszuhandigen ist.“

Dieser Erlaß wird in den Ministerialblättern für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft veröffentlicht werden.

Berlin B. 9, den 14. Juni 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. (gez.): Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Freund.

Der Justizminister.

Im Vertretung gez.: Freund.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: gez. Lufensky.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 6. Juli 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: Steup.

Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim am Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Kgl. Lehranstalt im Jahre 1917:

1. Ein **Obstverwertungslehrgang** für Männer und Hauswirtschaftslehrerinnen in der Zeit vom 30. Juli bis 19. August.
2. Ein **Obstverwertungslehrgang** für Frauen in der Zeit vom 20. bis 25. August.

Die Lehrgänge beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, so daß die Teilnehmer Gelegenheit haben die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten einzulernen.

Das Unterrichtsgeld beträgt für den Lehrgang zu 1: für Preußen 10 M., für Nichtpreußen 15 M.; für den Lehrgang zu 2: für Preußen 8 M., für Nichtpreußen 9 M.

Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten.

Der Direktor.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. Juli, vormittags:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern erreichte der Artilleriekampf an der Aa, im Abschnitt von Ypern und östlich von Dünkirchen eine größere Stärke als in den Vortagen. Ein Vorstoß englischer Infanterie südwestlich von Hollebeke, wurde zurückgewiesen.

Auch nordwestlich von Messines, bei Lens und Fresnoy etwas nordwestlich St. Quentin spielten sich Erkundungsgefechte ab.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz

Längs des Chemin des Dames nahm abends das Feuer an Festigkeit zu. Nachts wurden Teilangriffe der Franzosen südlich Courtecourt und südlich Cerny abgeschlagen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Besonderes.

Oeklicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern Bei Nige, Dünaburg und Smorgon hat sich die Gefechts-tätigkeit sehr gesteigert. Bei der Heeresgruppe von Boehm-Ermolli blieben die Russen zwischen Strypa und Dnjestr ziemlich untätig. Unternehmungen unserer Sturmtruppen brachten an mehreren Stellen Gewinn an Gefangenen und Beute. Nach Abschluß der Kämpfe, die sich gestern nordwestlich von Stanislaw entwickelten, wurden unsere Truppen hinter den Unterlauf des Bufowicabaches zurückgenommen.

Im Bereiche der anderen Armeen keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Im Monat Juni war das Ergebnis der Kämpfe gegen die feindlichen Luftstreitkräfte gut. Unsere Gegner haben 220 Flugzeuge und 33 Zersplitterballone durch Einwirkung unserer Waffen verloren. Von den Flugabwehrkanonen wurden 60 feindliche Flieger abgeschossen, der Rest wurde in Luftkämpfen zum Absturz gebracht.

Unser Verlust beträgt 58 Flugzeuge und 3 Zersplitterballons.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 10. Juli. (Amtlich.) Im Westen und Osten keine besonderen Ereignisse.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 10. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Oeklicher Kriegsschauplatz

Bei der Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef regere Erkundungs- und Artillerietätigkeit.

Bei Stanislaw entbrannten gestern früh erneut heisse Kämpfe. Die verbündeten Truppen schlugen mehrere Angriffe ab, wurden jedoch abends vor dem zunehmenden Druck der feindlichen Massen hinter den unteren Lukowica-Bach zurückgeführt. Der Gegner drängte die Nacht über nicht nach.

Nähe des Dnjestr verhielten sich die Russen ziemlich ruhig. Unsere Sturmtruppen arbeiteten mit Erfolg. Zwischen der galizischen Grenze und der Ostsee lebte vielfach das Geschützfeuer auf.

Der Chef des Generalstabs.

WTB. Konstantinopel, 8. Juli. An der persischen Grenze, östlich von Pandjwin, griffen am 6. Juli unsere Truppen die Russen an und schlugen sie. Als Beute sind bisher gemeldet: 4 Gebirgsgeschütze, 3 Maschinengewehre und Gefangene, deren genaue Zahl hier noch nicht bekannt ist. 25 Kilometer nordwestlich von Serdetich fand ein einseitiges Gefecht statt, in dem die Russen verlustreich zurückgeworfen wurden.

An der Kaukasusfront die übliche Artillerie- und Patrouillentätigkeit.

An der anatolischen Küste unternahm unsere Artillerie einen wohl gelungenen Feuerüberfall auf die Insel Tenedos. Mehrere feindliche Segler wurden versenkt. Die feindliche Funkstation ist vermutlich zerstört.

Feindliche Flieger warfen Bomben auf die Stadt Smyrna. Getötet wurde eine Person. Alle Verletzten gehören den Nationen der Entente an. Durch die gut organisierte Fliegerabwehr konnte weiteres Unglück verhütet werden.

Neue U-Bootsfolge.

Ueber eine Million Tonnen im Monat Juni versenkt.

Berlin, 9. Juli. (Amtlich.) Durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte sind nach den eingegangenen Meldungen im Monat Juni an Handelschiffen über eine Million Brutto-Registertonnen versenkt worden. Diese Erfolge des U-Bootkrieges rechtfertigen das volle Vertrauen auf die unausschließliche und einschneidende Wirkung auf unsere Gegner.

WTB. Berlin, 10. Juli. (Amtlich.) Eines unserer U-Boote hat im atlantischen Ozean wiederum 31 500 B.-M.-T. versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich das bewaffnete englische Hilfskriegsschiff „Sylvia“; ein Offizier wurde gefangen genommen. Der bewaffnete englische Dampfer „Amalora“ mit Städtgutladung, ein bewaffneter englischer Dampfer vom Aussehen des Dampfers Minnewalea, zwei große unbewaffnete Dampfer, davon einer bewaffnet, der andere mit Munitionsladung. Nach Aussage des gefangenen englischen Offiziers sollte die Sylvia das letzte englische U-Boot aus Amerika holen. Der für das U-Boot bestimmte Kommandant wurde durch einen Treffer getötet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Kaiser und Bayern.

WTB. München, 10. Juli. Korrespondenz Postmann meldet: Es bestätigt sich, daß der bayerische Gesandte in Berlin, Graf Verchenfeld, am letzten Sonntag vom Kaiser empfangen und hierbei die gesamte politische und militärische Lage eingehend erörtert wurde.

Der Reichstag und der Kronrat.

WTB. Berlin, 10. Juli. Der Hauptausschuß ist heute vormittags 9 Uhr zusammengetreten. Abg. Ebert ersuchte den anwesenden Reichslangler um Mitteilung, was sich gestern im Kronrat zugetragen habe, da die Kenntnis

der Ergebnisse des Kronrates notwendig sei für eine fruchtbare weitere Debatte. Der Reichslangler bestätigte, daß gestern der Kronrat zusammengetreten sei, erklärte aber weiter, er könne Mitteilungen über die Ergebnisse der Beratungen noch nicht machen. Darauf beantragte Abgeordneter Ebert Vertagung des Ausschusses. Ohne weiteres stellte der Ausschuß die Arbeit ein und ging unter lebhafter Bewegung auseinander.

Berlin, 10. Juli. Die Blätter berichten, daß im gestrigen Kronrat Delferich, Zimmermann und Capelle ihre Renter zur Verfügung gestellt hätten; von den preussischen Ministern Breitenbach, Beseler, Schorlemer, Sydow und Loebe. Sie sollen angeblich erjagt werden durch Bernstorff, Solz, Erzberger, Stresemann, Spahn, David, Legien, v. Bamer, Schiffer, Kieffer und andere Parlamentarier. Gegen das Verbleiben des Kanzlers, den allein die Fortschrittler zu fügen scheinen, habe sich in der Fraktionsitzung auch Friedberg energisch ausgesprochen.

Berlin, 10. Juli. In der gestern Abend stattgefundenen Sitzung des Kronrats sind, wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, 28 Einladungen ergangen. Am Nachmittag fanden Konferenzen des Reichslanglers mit den in Berlin beglaubigten Gesandten der Bundesstaaten statt. Auch Neubersprechungen mit den Führern der Parlamentarierpartei wurden in den späten Nachmittagsstunden im Reichslanglerpalais wieder aufgenommen. Durch die veränderte Stellungnahme der Nationalliberalen gegen den Kanzler ist allgemein eine völlig neue Lage geschaffen worden, die Neubersprechungen sämtlicher Reichstagsfraktionen notwendig macht. Die Beratungen begannen bereits heute früh in der neunten Stunde. Die Donnerstagssitzung des Bundesrats war bis Abend nicht abgesagt worden. Man nimmt an, daß bis dahin die Lösung der Krise erfolgt ist.

Die Unzufriedenheit mit dem Kanzler.

Die Berliner Blätter widmen dem Vorstoß des Abg. Erzberger und seinen Folgen eingehende Betrachtungen. Darin kommt durchweg die Unzufriedenheit mit der unklaren, unentschiedenen Haltung der Reichsleitung zum Ausdruck. So schreibt der sonst zurückhaltende „V.-Anz.“:

„Der Reichslangler hat über seine politische Führung der Staatsgeschäfte manches Wort zu hören bekommen, das ihn nachdenklich stimmen sollte. Er wird erkannt haben, daß er nicht über ein Fundament verfügt, wie es notwendig ist, um sicher zu stehen und regieren zu können. Das muß er erkannt haben, obwohl er nicht über politische Sehergabe verfügt. Diese unerlässliche Gabe der Staatskunst besitzt es nicht, denn während dieses gewaltigen Existenzkampfes unseres Vaterlandes ist noch immer das Gegenteil von dem eingetreten, was er für nützlich hielt und deshalb anstrebte. Eine so lange Reihe von Mißerfolgen auf allen wichtigen Gebieten der Politik kann aber auch das stärkste Volk, die beste Armee bei besser Führung auf die Dauer nicht ertragen.“ Und weiter sagt daselbe Blatt:

„Wohin sind wir denn gekommen? Wir glauben, daß kein Land der Erde sich je in einer politisch so verfahrenen Lage befand wie wir jetzt. Die auswärtige Politik des Reichslanglers ist kaum noch zu schildern, ohne ängstliche Gemüter zu belästigen, deshalb sehen wir heute davon ab. Gottlos wird dieser unerhörte Zustand durch die eminente Leistung von Heer und Flotte noch ausbalanciert. Die innere Lage ist politisch so verworren und zerklüftet, daß es unmöglich ist, sie ohne tiefste Betrübnis zu betrachten. In diesem Zustande sollen wir den schweren Kampf fortführen und erfolgreich bestehen, sollen wir die Nervenkraft aufbringen, die dazu notwendig ist. Das ist ein unmögliches Verlangen. Wir sind mitten im Kampfe ohne jede politische Führung, und weil unser tapferes Volk bei vollen Sorgen und Entbehrungen richtig empfindet, daß am Steuer des Staatsschiffes die kundige, feste und kühnere Hand fehlt, deshalb ist die Stimmung im Lande nicht vorhanden, die wir so bitter nötig brauchen.“

Die liberale „Vossische Zeitung“ weist nachdrücklich auf den Mangel an Entschlußkraft beim Kanzler selbst hin:

„Eine der Schwächen des bisherigen Systems lag ja besonders in der Persönlichkeit des Kanzlers.“

Nicht nur, daß er nur schwer und meist zu spät zu Entschlüssen gelangte, sondern weit mehr noch war die Tatsache vom Uebel, daß er die Verantwortung nach geschehener Tat allzu oft von sich abzuwälzen und sich hinter anderen Instanzen zu decken suchte.“

In ähnlicher Weise äußert die „Tägl. Rundschau“ ihre Unzufriedenheit mit dem bisherigen System:

Wir hängen weder an Personen, noch an Systemen, am allerwenigsten an einem System der Planlosigkeit, als welches das System Bethmann-Hollweg sich darstellt.

Nicht minder deutlich bringt der nationalliberale „Deutsche Kurier“ seine Meinung zu Gehör:

„Eine spätere Geschichtsschreibung wird die Haupterklärung in dem Verhalten einer Regierung finden, die in diesen Tagen die ganze Ernte ihrer ewigen Unentschiedenheit befehen mußte.“

Auch der „Vorwärts“ wirft dem Reichslangler seine Unentschiedenheit vor, freilich aus anderen Gründen als die Mehrzahl der oben genannten Blätter. Er schreibt:

„Für einen Kanzler, der will, ist eine Mehrheit da; zu einer Mehrheit, die will, wird sich auch der Kanzler finden, der mit ihrem Programm übereinstimmt und es zur Durchführung bringt.“

Wie ein Privat-Telegramm aus Berlin vom 10. Juli abends meldet, sind die Schwierigkeiten, die sich einer Entwerfung der parlamentarischen Lage entgegenstellen, durch die Erklärung des Reichslanglers, daß er über den gestrigen Kronrat noch keine Mitteilungen machen könne, vermehrt worden. Es ist sicher, daß die Beratungen zwischen Kronrat und Ministerien noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Dafür spricht deutlich die Tatsache, daß der Kaiser heute wieder den Kanzler und den Minister des Innern empfangen hat. Erst ein heute abend stattfindender neuer Kronrat soll die Entscheidung bringen.

So viel kann gesagt werden, daß in politischen Kreisen sich die Auffassung, daß der Rücktritt des Kanzlers bevorstehe, im Laufe des heutigen Tages noch verschärft hat.

Rücktritt des Reichskanzlers?

Berlin, 11. Juli. Wie die „Morgenpost“ aus parlamentarischen Kreisen hört, hat das ganze Verhalten des Kanzlers während der Verhandlungen des Ausschusses nicht im mindesten Anhalt dafür gegeben, daß er selbst seine Stellung für erschüttert hält. Die Treibereien, die augenblicklich gegen den Kanzler von einem Teil der Presse am Werk sind, werden in parlamentarischen Kreisen wohl nicht mit Unrecht auf englische Machenschaften zurückgeführt.

So haben die Dinge bis gestern nachmittag ausgesehen. Aber im Laufe derselben scheinen sie sich zu Ungunsten des Kanzlers verschoben zu haben. Wie die „Germania“ mitteilt, soll sich die Lage verschärft haben, so daß man in parlamentarischen Kreisen den Rücktritt des Kanzlers als nicht mehr zu umgehen ansieht.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Die Kanzlerkrise hat im Laufe des gestrigen Tages ihren Höhepunkt erreicht. Man darf wohl annehmen, daß die Entscheidung in kürzester Frist erfolgt. Es scheint als ziemlich sicher, daß die Lösung durch den Rücktritt des Herrn v. Bethmann Hollweg erfolgen wird. Gestern spät abends verlautete mit Bestimmtheit, daß der Kanzler bereits in den Nachmittagsstunden sein Entlassungsgesuch eingereicht habe, der Kaiser hat jedoch sich die Entscheidung noch vorbehalten.

Berlin, 11. Juli. Dem „Berliner Tagebl.“ zufolge verlautet, daß am heutigen Tage eine amtliche Erklärung veröffentlicht werden wird. Darin wird ausgeführt werden, daß die Regierung geneigt ist, eine Parlamentarisierung des Verfassungsweßens anzunehmen und in Preußen das gleiche Wahlrecht einzuführen.

Die Spannung im feindlichen Auslande.

Büch, 10. Juli. Der Korrespondent des „Corr. della Sera“ meldet aus Paris: Die innerpolitischen Vorgänge in Deutschland stellen alles Interesse an den Ereignissen auf den Kriegsschauplätzen in den Hintergrund. Die Zeitungen geben in Folge der Beschränkung in der Erscheinungsweise Sonderausgaben heraus. Man enthält sich jeder Prophezeiung und jeder Kritik, da man erst das positive Ergebnis abwarten will.

Englands Einfluß in Petersburg.

Amsterdam, 10. Juli. Englische Regierungskreise haben die Erfolge des Botschafters Buchanan in Petersburg hervor und sind überzeugt, daß nunmehr die kriegshemmenden Einflüsse des Arbeiter- und Soldatenrates gebrochen seien.

Die Veröffentlichung der Geheimverträge umgangen.

Amsterdam, 10. Juli. Der russische Ministerpräsident Awom äußerte sich, eine Veröffentlichung der Geheimverträge der Alliierten werde nicht erfolgen. Die Verträge mit Rußland werden abgeändert, wodurch Rußlands Interesse an der Veröffentlichung erlischt. Die russische Regierung hat diesen Beschluß nach London mitgeteilt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 11. Juli.

(1) Die Kohlenbestandsaufnahme. Die neuerdings durch den Reichskommissar für die Kohlenverteilung vorgeschriebene Anmeldeung des Kohlenbestandes aller der Betriebe, welche monatlich im Durchschnitt mindestens 10 Tonnen Kohlen oder sonstige Heizstoffe verbrauchen, sollte nach der ursprünglichen Bestimmung bis spätestens 5. d. M. erfolgen. Durch veripätere Fertigstellung der vorgeschriebenen Kartenvordrucke ist die Meldefrist seitens des Reichskommissars für die Kohlenverteilung bis zum 10. d. M. erstreckt. Allen Beteiligten wird in deren eigenem Interesse von der Handelskammer Wiesbaden empfohlen, die Anmeldung, soweit sie noch nicht erfolgt ist, unverzüglich nachzuholen. Die vorgeschriebenen Kartenvordrucke können von der Geschäftsstelle der Handelskammer, Adelheidstr. 23, zum Selbstkostenpreise von 15 Pfg. für den Vordruck, bezogen werden.

Die neue halbe Mark aus Zink ist in Umlauf gebracht worden. Die Stücke unterscheiden sich bei flüchtigem Hinschauen wenig von den silbernen, doch ist der Adler etwas kleiner. Den Hauptunterschied bildet die dunkle Färbung des Randes.

Niederlahnstein, den 11. Juli.

Auszeichnung. Mit dem vom Kaiser für 25jährige Tätigkeit beim Feuerlöschwesen gestifteten Ehrenzeichen nebst Diplom wurde der Hauptmann-Stellvertreter der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr Hofmann von hier ausgezeichnet.

Braubach, den 11. Juli.

(1) Jahreshauptversammlung. Ihre diesjährige Jahres-Hauptversammlung hielt am Sonntag im Gasthaus um „Rheinberg“ die Freiwillige Feuerwehr im Anschluß an eine Uebung ab. Aus dem Ueberblick über die Tätigkeit der Wehr im abgelaufenen Jahre, den Herr Lenz als stellv. Hauptmann gab, ist hervorzuhoben, daß durch die fortgesetzten Einberufungen die Zahl der aktiven Wehrleute auf 29 gesunken ist. Gegen Schluß brachte Herr Kreisbrandmeister Neumann-St. Goarshausen Grüße des Herrn Landrats Geheimrat Berg und überreichte in dessen Namen das vom Kaiser für 25jährige Tätigkeit im Feuerlöschwesen gestiftete Ehrenzeichen nebst Diplom an die Feuerwehrleute: Wilhelm Lenz, Theodor Schinkenberger, Wilhelm Ott, Adolf Friedgen, Wilhelm Schmidt (j. Jt. im Felde) und Hofmann-Niederlahnstein. Die Ueberreichung der Ein-

nerungszeichen klang in einem dreimaligen Hoch auf Sr. Maj. den Kaiser aus. Der Vorsitzende schloß, darauf die Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächstjährige wohl wieder im Frieden stattfinden könne.

SS Erntespekulationen. Vorkäufe für die bevorstehende Ernte abzuschließen hat sich jetzt auch auf den Wein ausgebreitet. Während die Weinreben noch in Blüte stehen und sich infolgedessen noch gar kein Ueberblick über die Ernteaussichten gewinnen läßt, wird doch schon jetzt versucht Vorkäufe für die Weine der bevorstehenden Ernte abzuschließen. Ja es werden vielfach Preise geboten, die die leztjährigen Verkaufspreise noch um die Hälfte übersteigen. Augenblicklich sind auch schon Verhandlungen im Gange, die dieser Spekulationsucht, die die gewissenlosesten Preistreiberereien auf den Weinmärkten im Gefolge haben, entgegenzutreten sollen. Vielfach wurden die Winger bereits amtlich gewarnt, derartige Kaufabschlüsse vorzunehmen, da sie vor behördlichen Eingriffen nicht den geringsten Schutz bieten.

b Obertiefenbach, 11. Juli. Ein bedauerlicher Unfall erlitt der Zimmermeister Becker von hier. Derselbe war mit Holzfahren aus dem Walde beschäftigt. Dabei riß eine um das Holz gespannte Kette, die Herrn Becker recht erheblich am Kopfe verletzte, daß ärztliche Hilfe sofort in Anspruch genommen werden mußte.

Bermischtes.

* Limburg, 10. Juli. Töblicher Unfall. Am vergangenen Samstag wurde die 20jährige Schaffnerin Lina Klärner von hier, Tochter des Rathhaußdieners L. Klärner auf dem Bahnhof Altschhausen bei Weplat von einem Güterzuge erfaßt und überfahren. Der Unglücklichen wurden beide Beine abgefahren. Kurz darauf ist sie den schweren Verletzungen ergebend. Der Vater der Verunglückten steht zur Zeit im Felde.

* Altenkirchen (Westerwald), 10. Juli. Am Samstag Abend gegen 9 Uhr stießen auf der Straße Altenkirchen zwischen den Stationen Obererbach und Breitscheid ein Personenzug und ein Güterzug zusammen. Ein Schaffner ist tot, sieben Reisende wurden schwer verletzt. Letztere kamen ins Krankenhaus Altenkirchen. Beide Lokomotiven und neun Wagen sind beschädigt; zwei davon entgleisten.

* Wiesbaden, 9. Juli. „Die sein verkauft!“ So tönt der abweisende Ruf der Gemüsefrau auf dem Markte dem sehnsüchtigen Frager entgegen, wenn er sich bescheiden und lächelnd nach dem Preise der Herrlichkeit erkundigt. „Die sein verkauft“, sagte auch am Samstagmorgen solch eine reise Schöne zu einem Herrn, der aber keinen „Spaß“ verstand und einen Schutzmann herbeiholt. Da fiel die ganz besante Händlerin — man höre und staune! — in Ohnmacht! Aber auch jetzt noch setzte man Zweifel in ihr Gebaren. Der Schutzmann rüttelte die nervöse Dame aus ihrer Erstarrung und sie mußte — wohl oder übel — ihre gelbe Rüben zu Höchstpreisen abgeben. Daher die Ohnmacht.

* Biebsbad, 10. Juli. Am Freitag wurde hier eine Frau aus Biebsbad festgenommen, die im Verein mit ihrer 13jährigen Stieftochter in mehreren Bädereien größere Mengen Brote gekauft hatte. Bei der Untersuchung stellte es sich heraus, daß ein Sohn in der Druckerei in Biebsbad, in welcher die Brotarten des Landkreises hergestellt werden, beschäftigt ist, und die Brotarten besorgt hatte. 16 Taib konnten beschlagnahmt werden.

* Geisenheim, 10. Juli. Der 4. Kriegslehrgang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstläste im Haushalte findet in der Zeit vom 12. bis 14. Juli 1917 an der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim am Rhein statt. Männer und Frauen können daran unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt zu Geisenheim am Rhein einzureichen.

* Höchst a. M., 10. Juli. Der Todestrunk. Die 23jährige Chefrau Minna Wagner trank nach dem Genuß von kirchlichen Bier. Wenige Augenblicke darnach erkrankte sie, und innerhalb drei Stunden war sie eine Leiche. Der Gatte der jungen Frau steht im Felde.

* Rierstein, 10. Juli. Reife Trauben. In unserer Gemarkung wurden die ersten reifen Trauben festgesetzt. Dabei ist der Traubenbehang allenthalben so reich und schön, daß man mit einem guten Herbst rechnen darf — wenn alles durchkommt.

* Wors, 10. Juli. Erhängt hat sich in Ruppertsberg der Gemeinderat Köhr, weil ihm 15 Zentner Kartoffeln, die er verheimlicht hatte, abgenommen wurden.

Beschlagnahme der Frühjahrskartoffeln.

Wie der Magistrat der Stadt Wiesbaden amtlich bekannt gibt, dürfen vor dem 20. Juli keine Frühjahrskartoffeln geerntet werden.

Ein falscher Nichtthofen.

Ein berühmter Gast stieg in Kassel in einem Hotel ab; in die Fremdenliste schrieb er mit markigen Zügen Name u. Stand ein: „Freiherr v. Nichtthofen, Rittmeister“. Da das Gefeiertwerden dem bescheidenen Sinne unseres jungen Soldaten nicht steht, bat er Wirt und Gasthofangestellte, keinerlei Aufhebens von seinem Besuche zu machen, um Gesellschaft zu haben, klingelte der Rittmeister einen ihm dem Namen nach bekannten Offizier an, dem es natürlich eine Freude war, einen unserer berühmtesten Fliegerkennner zu lernen. Dieser erschien mit einigen Kameraden, und sie leerten mit dem Rittmeister manche Pils. Nichtthofen, der Zivil trug, um nicht erkannt zu werden, wehrte stets ab, wenn von seinen Taten die Rede war. Ja, daß er erst am

Tage vor seiner Ankunft in Kassel den 53. Gegner abgeschossen hatte, erwähnte er mit keiner Silbe. Seine Gastgeber erfuhren das erst aus den Blättern. Nichtthofen zeigte sich auch hier so bescheiden, daß in seinen neuen Kasseler Freunden bange Zweifel aufstiegen und der Rittmeister gebeten wurde, sich auszuweisen. — Und siehe da: Auf der Polizei entpuppte er sich als — Landwirt Schenk aus der Nähe von Kottbus. Ungefeiert wurde er nun fortgeleitet in einen stillen Raum mit eisernen Gittern.

Die Bekämpfung der Peronospora.

Infolge der günstigen Witterung ist in den letzten Tagen die Peronospora oder der falsche Mehltau nicht allein auf den Blättern des Rebstocks, sondern ganz besonders auf den jungen Trauben, die sich nach dem raschen Blütenverlauf recht schön entwickelt hatten, stark aufgetreten.

Es finden sich Trauben vor, die heute schon als verloren gelten können. Dazu kommt noch der Umstand, daß wir gerade jetzt in die kritischste Peronosporaperiode hinein kommen, so daß alles geschehen muß, wenn die noch gefunden Trauben gerettet werden sollen.

Unverzüglich muß eine Bestäubung mit einer 1½prozentigen Kupferkalk- oder einer 3prozentigen Perocidbrühe vorgenommen werden. Dabei muß besonders darauf geachtet werden, daß man in das Innere des Stodes von unten nach oben spritzt, damit die Trauben und die Blattunterseiten von der Brühe gleichmäßig getroffen werden.

Wie jede Pflanze zum sippigen Wachsen reichlich Wasser haben muß, so können sich auch die Pilze nur bei genügendem Wasservorrat entwickeln.

Ganz besonders ist dieses aber bei dem Peronosporapilz der Fall. Die Keimung der Peronosporasporen geht nur in reinem Wasser vor sich. Auf abgetrockneten Reblättern und Trauben können daher die Sporen nicht keimen.

Diese Tatsache müssen wir uns im Kampfe gegen diesen Schädling zunutze machen, und die Laubarbeiten des Rebstocks, wie das Auspflücken, Feilen, Kappen und Gipseln, müssen so durchgeführt werden, daß die Rebstriebe und Trauben nach Regen und Nebel aber ganz besonders nach starker Taubildung, wie es bei den hellen Nächten jetzt der Fall ist, rasch abtrocknen.

Um dieses zu erreichen, müssen die Triebe loder aufgestellt werden und nicht auf dem Boden liegen oder gar wild durcheinander wachsen. Nur in loder aufgestellten Weinbergen kann die Luft und die Sonnenstrahlen in das Innere des Stodes und in die Nebreihen gelangen und das Abtrocknen der Triebe und des Bodens besorgen.

Gleichzeitig müssen beim Feilen alle Bieglingstriebe, die zum Ausbrechen für das nächste Jahr nicht in Betracht kommen, auf 5 Blätter über der letzten Traube zurückgeschnitten, pinziert oder gefasst werden. Dadurch werden besonders die Trauben freigestellt und ein rasches Abtrocknen ermöglicht. Ganz unfruchtbare Bieglingstriebe können auf 3 Blatt zurückgeschnitten werden.

Bei sehr starkem Peronosporabefall ist es von großem Vorteil, wenn die Blätter, die sich im Innern des Stodes befinden und sich gegenseitig beschatten, herausgespielt werden. Auch dadurch bringt man Licht und Luft in den Stod und erreicht ein rasches Abtrocknen nach starker Taubildung.

Auf keinen Fall dürfen aber die äußeren von der Sonne belichteten Blätter entfernt werden, weil sonst die Ernährung des Rebstocks und später die Zuderbildung für die Trauben, die hauptsächlich im Blatte vor sich geht, aufgehoben wird.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Jahre die Geize, die sich in den Blatthwinkeln bilden. Sie können besonders dann gute Dienste leisten, wenn die Hauptblätter durch die Blattfallkrankheit gelitten haben. Die kräftigen Geize, die bereits 4—5 Blätter gebildet haben, müssen auf 1—2 Blätter pinziert oder zurückgeschnitten werden, weil der Stod sonst zu dicht würde und der Pilz sich ungehindert entwickeln könnte. Die jüngeren Geize dagegen müssen erhalten werden und beim Spritzen ist darauf zu achten, daß die jungen Blätter gleichmäßig von der Spritzbrühe getroffen werden. Diese können unter Umständen die alten verpilzten Blätter ersetzen und die Zuderbildung übernehmen und das Reholz für nächstes Jahr zur Reife bringen.

Durch diese Maßnahmen sind wir nicht allein in der Lage das rasche Abtrocknen des Rebstocks herbeizuführen u. so die Lebensbedingungen dem Pile zu entziehen, sondern auch die Bespritzung des Rebstocks wird eine vollkommene, weil die Spritzbrühe in einen derartig gelichteten Stod hinein gelangen und alle Rebstriebe mit dem schädlichen Beleg überziehen kann.

Durch die regelrechte Laubbehandlung vereint mit einer sorgfältig ausgeführten Bespritzung, die Ende Juli oder Anfang August nochmals ausgeführt werden muß, wird man dem verheerenden Auftreten der Traubenperonospora oder Lederbeerkrankheit entgegenzutreten können.

Man wird mir natürlich entgegen, daß bei dem heutigen Leutemangel all diese Arbeiten nicht ausführbar sind. Diese Arbeiten lassen sich aber beim Feilen ohne große Mühe ausführen. Man muß es nur versuchen und man wird finden, daß es geht; denn durch das Entfernen der Bieglingsreben und der Geize wird das Ausfeilen der übrigen Triebe wieder einfacher. Auf diese Weise ergänzen sich die Arbeiten gegenseitig.

Zum Schluß wiederhole ich nochmals, daß ein durchgreifender Erfolg nur zu erzielen ist, wenn sämtliche geschädigten Arbeiten ordnungsmäßig ausgeführt werden und sich ergänzen. Andernfalls werden die Klagen, daß trotz allen Spritzens die Krankheit ausbricht, nicht verstummen.

Sollten einige Interessenten infolge Mangel an Kupferbittol es mit einer Perocidbespritzung versuchen wollen, so bin ich zu jeder Auskunft bereit.

Schwarz, Kgl. Weinbauinspektor.

